

Stadt Neuss

4.5.6 Unversorgte Bewerber*innen für eine Berufsausbildungsstelle



Datenquelle: Sonderauswertung Statistikservice
der Bundesagentur für Arbeit,
Erstellung Stadt Neuss, Statistikstelle

Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung (Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und zugelassene kommunale Träger (zKT) können diese Aufgabe durch die AA wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II).

In diesem Bericht der Ausbildungsmarkt-Statistik wird nur der Bestand an Bewerbern und Ausbildungsstellen bei AA und ARGEn ausgewertet!



Achtung!

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage zwar sehr hoch ist, den **Ausbildungsstellenmarkt aber dennoch nicht vollständig abbildet!**

Denn ein nicht quantifizierbarer Teil der freiwilligen Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. **Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.**

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.


Grundzahlen: Anzahl der gemeldeten Bewerber/innen für eine Berufsausbildungsstelle


Anzahl unversorgte Bewerber/innen insgesamt,
Anzahl unversorgte Bewerber/innen nach Staatsangehörigkeit, Schulabschluss,
Alter, Geschlecht


Berechnungsregel: Anzahl unversorgte Bewerber/innen insgesamt
/ Anzahl unversorgte Bewerber/innen insgesamt x 100


Stichtag: 30.09.

Das Berichtsjahr ist die Zeit vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum Stichtag

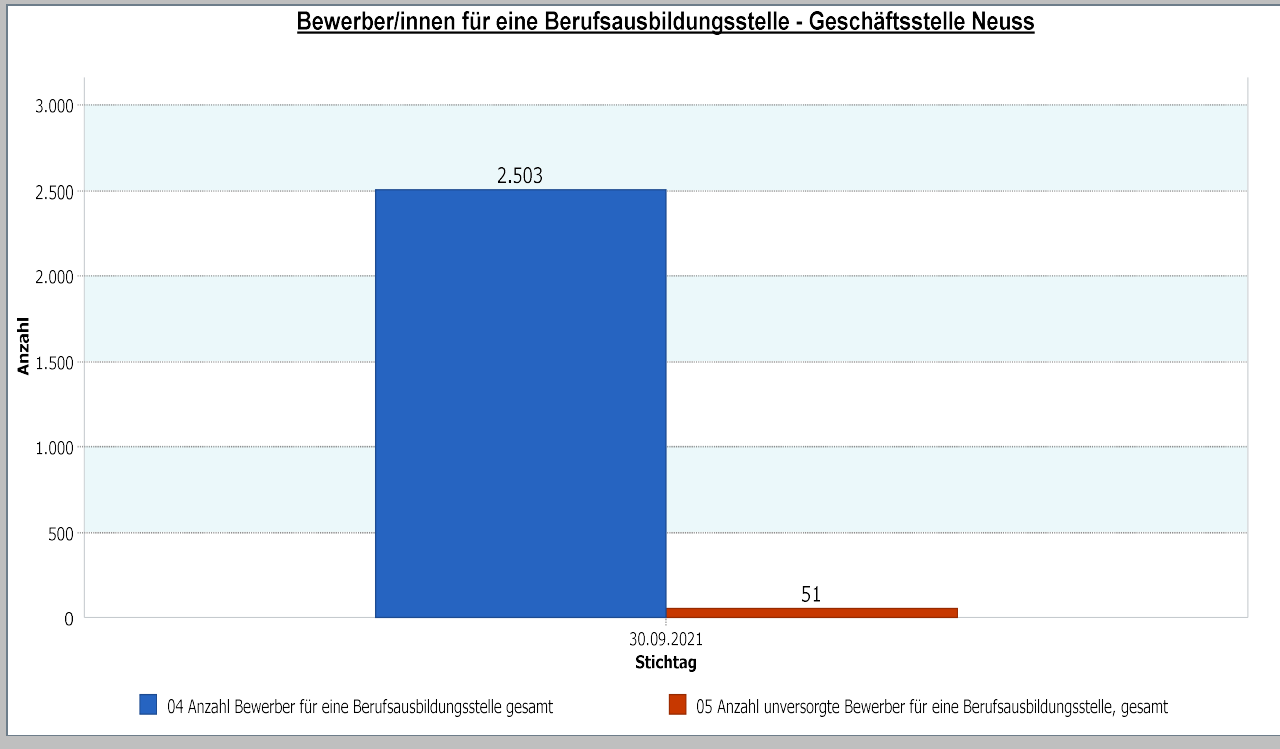
	<p><u>Achtung!</u></p> <p>Die kleinste mögliche räumliche Bezugsgröße für die Datenerhebung ist die „Geschäftsstelle Neuss“.</p> <p>Diese „Geschäftsstelle Neuss“ umfasst die Gemeinden Kaarst, Korschenbroich, Neuss und Meerbusch.</p>
---	--

	<p><u>Bewerber sind ...</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerber für Berufsausbildungsstellen, d. h. diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind. • Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, z. B. für behinderte Menschen • Jugendliche, die für eine Berufsausbildung im dualen System vorgemerkt wurden, sich aber im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses im Laufe des Berichtsjahres aus unterschiedlichen Gründen für andere Ausbildungs-/Bildungsalternativen - wie z. B. Schulbildung, Studium, Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems oder auch eine Beschäftigung - entscheiden. • Personen, die die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben. • - „einmündende Bewerber“: Bewerber, die im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnehmen • „Andere ehemalige Bewerber“: Bewerber, die keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt haben, ohne dass der Grund explizit bekannt ist. Motiv für die Aufgabe der unterstützten Suche kann die Aussicht auf eine Alternative sein oder einfach auch die fehlende Motivation des Jugendlichen, sich um seine Belange zu kümmern. Im BA-Verfahren wird das Ausbildungsprofil nicht weiter betreut. • „Bewerber zum 30.09.“ Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe Bewerber mit Alternative zum 30.9. zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z. B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder Wehr- / Zivildienst.
--	--

	<p><u>„Unversorgte Bewerber“</u></p> <p>Zum Bestand an unversorgten Bewerbern rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.9. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.</p>
---	---

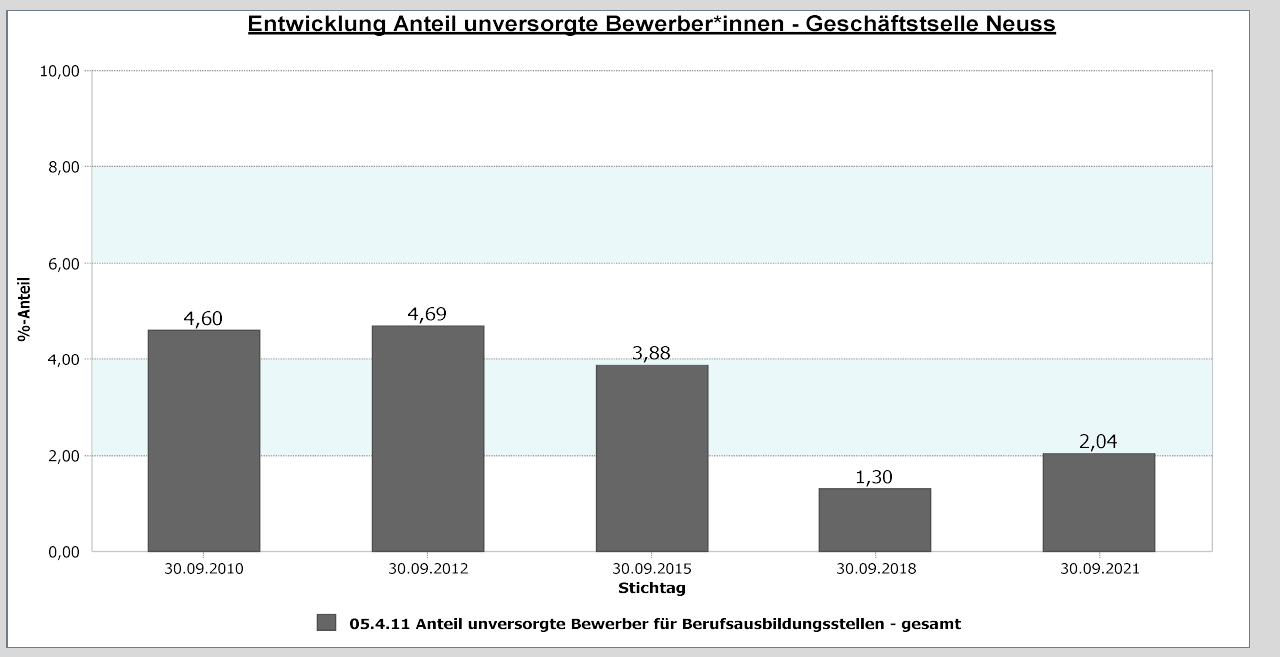
	<h1>Aktuelles</h1>
	<p>Die Statistiken beziehen sich bis 02/2014 ausschließlich auf Ergebnisse der AA und der ARGEn, enthalten also keine Ergebnisse zKT.</p>
<p>ab 03/2014</p>	<p>In allen statistischen Auswertungen über die gemeldeten und unbesetzten Berufsausbildungsstellen werden ab März 2014 die Ergebnisse einschließlich der Stellen von Kooperationspartnern dargestellt.</p> <p>Neben der direkten Kontaktaufnahme und dem Eintrag in der Jobbörse wird von den Arbeitgebern in zunehmendem Ausmaß der automatisierte Datenaustausch zur Meldung von Stellen genutzt.</p> <p>Bezogen auf die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen ist die Anzahl der von Kooperationspartnern gemeldeten Berufsausbildungsstellen im März 2014 mit einem Anteil von 1,1 % zwar noch niedrig. Da das automatisierte BA-Kooperationsverfahren aber insbesondere von Arbeitgebern mit einer großen Anzahl von Ausbildungsstellen verwendet wird, ist eine Einbeziehung bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Bei Nichtberücksichtigung dieser Stellen würden sonst für bestimmte Branchen, Berufen und Regionen lückenhafte Informationen vorliegen.</p> <p>Bereits publizierte Ergebnisse der Berichtsjahre vor 2013/14 bleiben unverändert ohne Einbeziehung der Kooperationspartnerstellen.</p>

Im Detail - Basisdaten

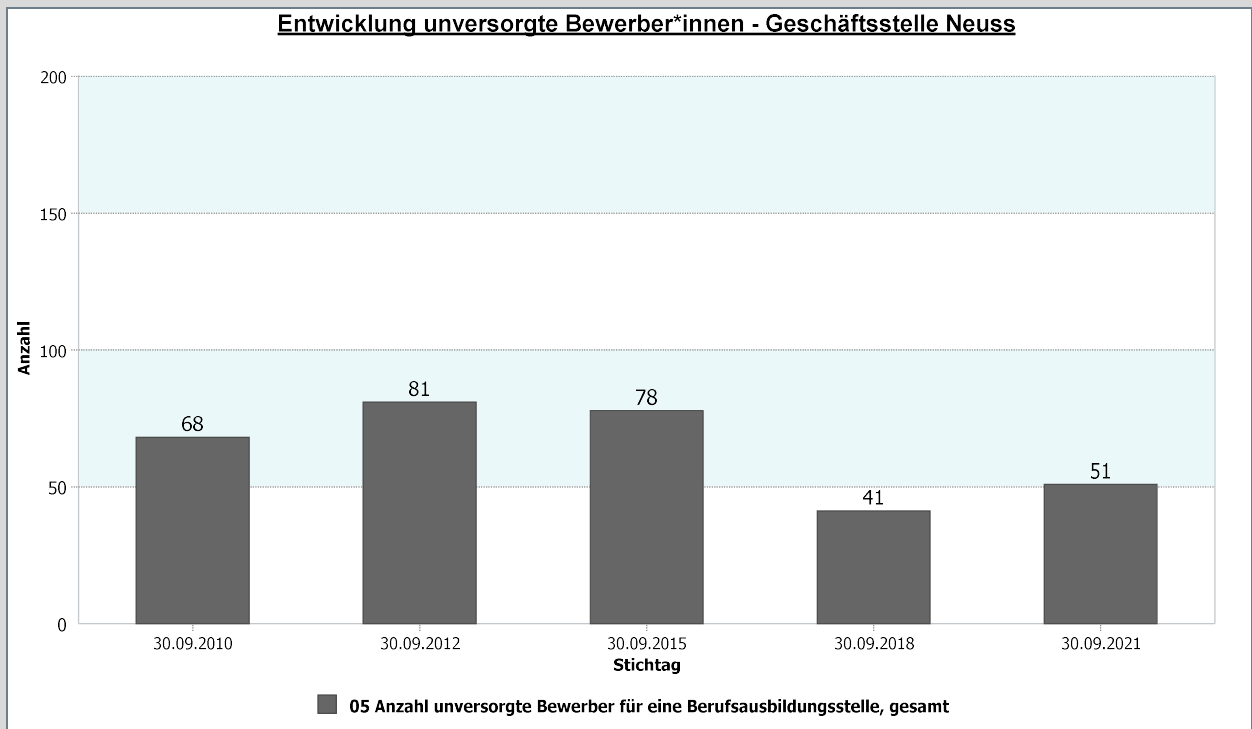


Stadt Neuss	30.09.2021	Azubis
Anteil unversorgte Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen insgesamt	2,04	
Anzahl unversorgte Bewerber/innen für Berufsausbildungsstellen insgesamt	51	

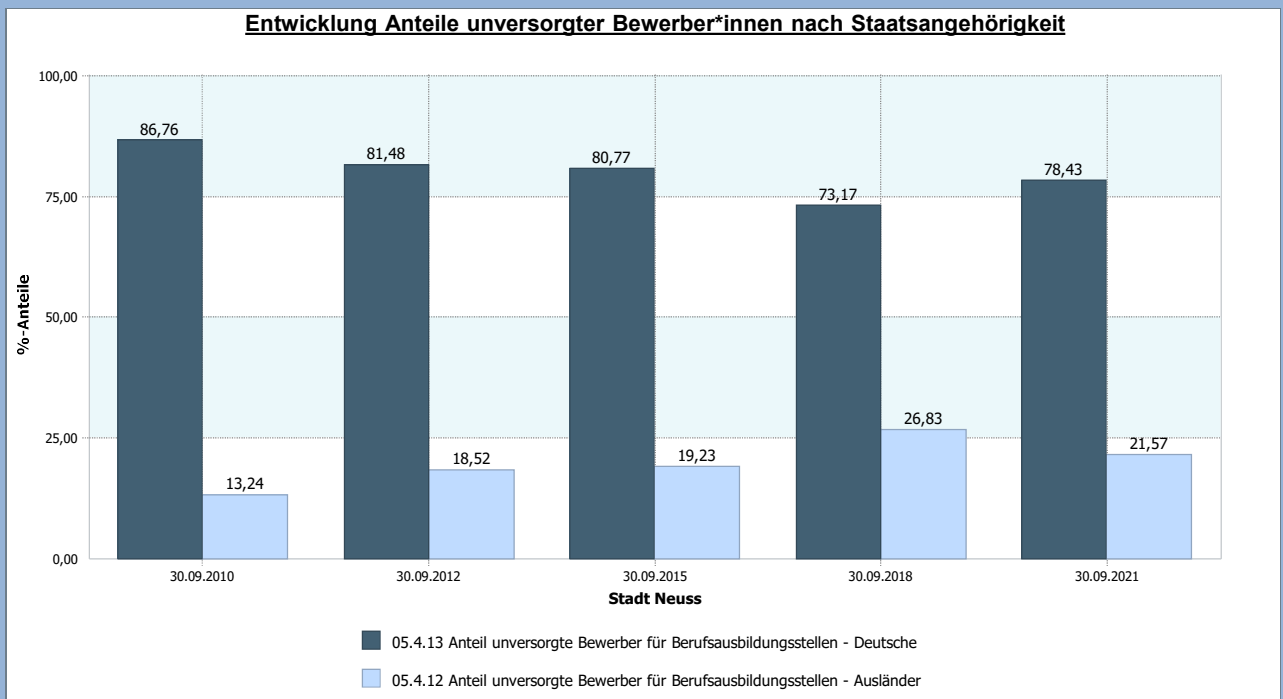
Datenhistorie - Anteil



Datenhistorie - Anzahl

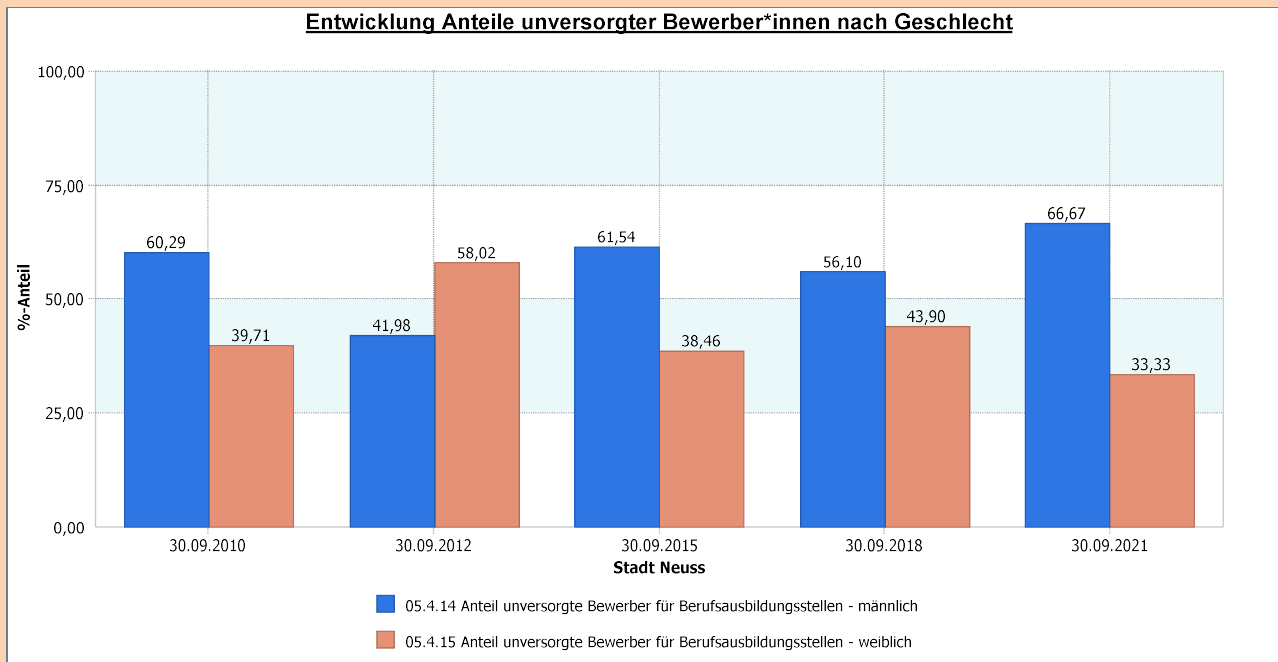


Im Detail - nach Staatsangehörigkeit



30.09.2021	06 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, Deutsche	07 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, Ausländer
Stadt Neuss	40	11

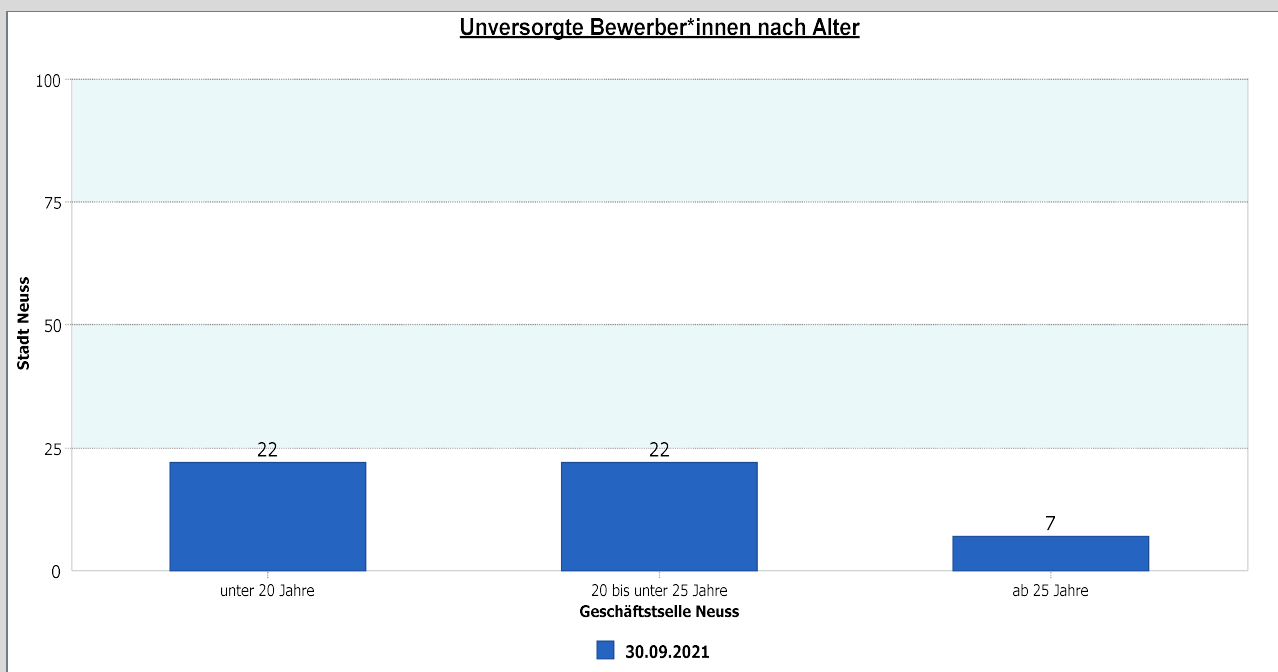
Im Detail – nach Geschlecht

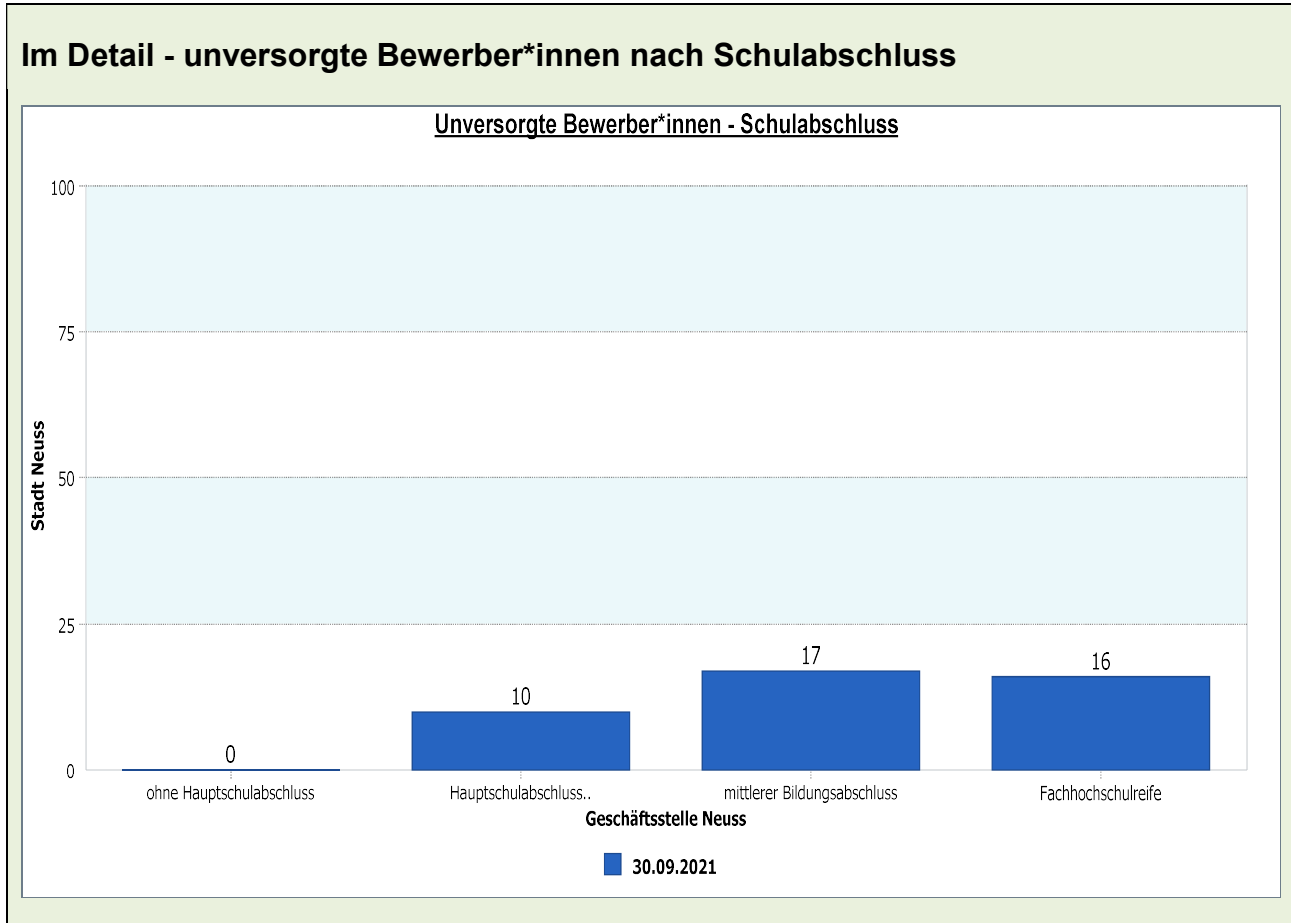


30.09.2021	17 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, männlich	18 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, weiblich
Stadt Neuss	34	17

Im Detail - nach Alter

(Hinweis: aus Gründen des Datenschutzes sind die Zahlen nicht vollständig verfügbar.)





Hinweis: aus Gründen des Datenschutzes sind die Zahlen nicht vollständig verfügbar.

Aus technischen Gründen ist es jedoch erforderlich den Wert „Null“ einzutragen, der an dieser Stelle jedoch aus den genannten Gründen aber keine echte Null ist.

Stadt Neuss	30.09.2021
08 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, ohne Hauptschulabschluss	0
09 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, mit Hauptschulabschluss	10
10 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, mittlerer Bildungsabschluss	17
11 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, Fachhochschulreife	16
12 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, Hochschulreife	-
13 Anzahl unversorgte Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle, keine Angabe	-